

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

267 (13.11.1874)

Beilage zu Nr. 267 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. November 1874.

Deutschland.

— Berlin, 10. Nov. Sitzung des Deutschen Reichstags.

Agenda: I. Dritte Beratung des Gesetzentwurfs wegen Einführung der Reichsmünzgesetz in Elsaß-Lothringen.

Abg. Simonis (Els.) bringt den großen Geldmangel in Elsaß-Lothringen zur Sprache, so daß es bereits so weit gekommen sei, daß ein Fabrikant erklärte, er finde kein anderes Mittel, als seine Arbeiter mit Briefmarken zu bezahlen, und doch habe man gegenwärtig dort Münzen von dreierlei Währung. Aber trotz dieses Mangels wolle man jetzt das französische Geld aus dem Verkehr zurückziehen und noch mehr umfassen. In Elsaß werde es als ein großer Mißgriff angesehen, daß man nur eine einzige Geldwährung einführen wolle. In Frankreich habe man die Geldkrise, wie sie in anderen großen Ländern aufgetreten, allein dadurch vermieden, daß man eine doppelte Währung beibehalten hat. Man wolle den Franken Elsaß nehmen und doch sei die Beibehaltung desselben durch die Handelsbeziehungen mit Frankreich und der Schweiz durchaus notwendig. Das einzige Mittel, dem augenblicklichen Geldmangel abzuhelfen, bestehe darin, die Münzstätte in Straßburg wieder in Thätigkeit zu setzen. Warum das bis jetzt nicht geschehen, sei ihm völlig unverständlich. Auf diese Weise könnte nicht allein der genügende Vorrath an Reichsmünzen herbeigeschafft, sondern auch die jetzige Krise in Zukunft vermieden werden.

Abg. Dr. Braun (Sera): Die Münzstände, die der Hr. Vorredner geschilbert, seien allerdings zum Theil vorhanden, sie seien aber nicht weniger als notwendige Anzeichen aus dem Uebergangsstadium, die aber durch das vorliegende Gesetz beseitigt werden sollen. Der Grenzverkehr werde lediglich durch den Wechselkurs bestimmt. Das Reich könne auf die Schwankungen, welcher der preussische Thaler im Ausland unterworfen sei, keinen Einfluß ausüben. Wenn der Vorredner der Doppelwährung unter Hinweis auf Frankreich den Vorzug gegeben, so könne er doch seinerseits auch Stimmen aus Frankreich namhaft machen, die die reine Geldwährung bevorzugten. So lange übrigens die Herren aus Elsaß-Lothringen noch immer ihre schmerzlichen Klagen über die Folgen des Geldmangels nicht geäußert haben, besser wäre es, wenn sie sich auf realem Boden bewegten. Es sei gar nicht nöthig, daß die Elsaß-Lothringer ihre Thaler nach Paris senden, um dort Verluste zu leiden. Uebrigens würde die Münze in Straßburg noch in diesem Jahre in Betrieb gesetzt und die Münzstände dadurch beseitigt werden.

Bund.-Komm. v. Pommer: Es erklärt, daß die Reichsregierung bereits bemerkt gewesen sei, dem Geldmangel in den Reichslanden nach Möglichkeit abzuhelfen, da bereits 8 Millionen Gold dorthin geschickt worden seien. Außerdem liege es keineswegs in der Absicht der Regierung, den Franken vollständig zu verdrängen; durch das vorliegende Gesetz solle nur die Möglichkeit geschaffen werden, die neuen deutschen Münzen in das Land einzuführen, da bis jetzt dafür jede gesetzliche Basis fehle.

Abg. Sonne mann hält den Anschließungen des Abg. Simonis gegenüber, daß die Umrechnung der Münzen nicht mehr rückgängig zu machen sei, und daß sich Elsaß-Lothringen dieser Thatsache fügen müsse, dagegen aber könne er aus eigener Erfahrung konstatieren, daß allerdings ein sehr großer Münzangel in den Reichslanden herrsche, und sei daher nur zu wünschen, daß man die Münzstätte in Straßburg wieder in Thätigkeit setze.

Abg. Simonis weist die Behauptung Braun's zurück, als habe er politische Fragen erörtern wollen; es sei ihm dies ganz fern gelegen und er habe lediglich die Münzalamantik zur Sprache bringen wollen.

Staatsminister Debrauer: Die von dem Bundeskommissar bezüglich der Besetzung von Goldmünzen nach den Reichslanden erwähnten Maßregeln hätten auch nicht im entferntesten die Bedeutung, als sei damit überhaupt genug geschehen, es habe nur dem augenblicklichen Mangel zum Theil abgeholfen werden sollen. Es verheißt sich ganz von selbst, daß die Reichsregierung sich angelegen sein lassen werde, deutsche Reichsmünzen nach Möglichkeit im Umlauf zu bringen. Was den § 3 des Gesetzes anlangt, so enthält derselbe keineswegs eine Bestimmung über den Ausschluß der Franken, sondern schließt nur die Einführung französischer Münzen durch das Reich aus.

Die Diskussion wird geschlossen und der Gesetzentwurf unverändert genehmigt.

II. Erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Befreiung des Braumweins in Gebietsstellen, welche in die Zollgrenze eingeschlossen werden. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß in diesen Gebietsstellen mit dem Tage ihrer Einschließung in die Zollgrenze das Gesetz vom 8. Juli 1868 über die Besteuerung des Braumweins in Kraft treten soll. Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte angenommen.

III. Erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Abgabe von der Braumweinbereitung in den hohenzollern'schen Ländern. Der Gesetzentwurf enthält die Bestimmung, daß vom 1. Januar 1876 ab in den hohenzollern'schen Ländern von der Braumweinbereitung eine Abgabe erhoben werden soll, welche bei einer Stärke bis zu 65 Proz. Tralles eine Mark und 50 Pfennige vom Hektoliter, bei einer Stärke von mehr als 65 Proz. drei Mark vom Hektoliter beträgt. Auch dieser Gesetzentwurf wird ohne Debatte genehmigt.

IV. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über den Marken- und Warenzeichengesetz. § 1 lautet: „Gewerbetreibende, deren Firma im Handelsregister eingetragen ist, können Zeichen, welche zur Unterscheidung ihrer Waaren von den Waaren anderer Gewerbetreibender auf den Waaren selbst oder auf deren Verpackung angebracht werden sollen, zur Eintragung in das Handelsregister des Orts ihrer Hauptniederlassung bei dem zuständigen Gerichte anmelden.“

Derselbe wird ohne Debatte angenommen, ebenso § 2, welcher lautet: „Der Anmeldung muß eine deutliche Darstellung des Waarenzeichens (§ 1) nebst einem Verzeichniß der WaarenGattungen, für welche das Zeichen bestimmt ist, mit der Unterschrift der Firma versehen, beige“

Über § 3, zu welchem mehrere Amendements vorliegen, erhebt sich eine längere Debatte, an welcher die Abg. Dr. Grimm, Dypenheimer, Dr. Reichenberger (Aussch.) Dr. Garnier, sowie der Reg.-Komm. Nieberding sich betheiligen, und erklärt § 3 schließlich folgenden veränderten Wortlaut: „Die Eintragung von Waarenzeichen, deren Benutzung für den Anmeldenden landesgesetzlich geschützt ist, fernere von solchen Zeichen, welche bis zum Beginn des Jahres 1875 im Verkehr allgemein als Kennzeichen der Waaren eines bestimmten Gewerbetreibenden geolten haben, darf nicht verjagt werden. Im Uebrigen ist die Eintragung zu verjagen, wenn die Zeichen Zahlen, Buchstaben, Wörter, öffentliche Wappen oder Aergerniß erregende Darstellung enthalten.“

Die §§ 4 und 5 werden ohne wesentliche Debatte unverändert genehmigt. § 6 lautet: „Die erste Eintragung und die Wählung eines Zeichens wird in einem öffentlichen Blatte, welches der Reichskanzler bestimmt, bekannt gemacht. Die Kosten der Bekanntmachung der Eintragung hat der Inhaber der Firma zu tragen.“

Auf den Antrag des Abg. Miquel wird dieser Paragraph dahin abgeändert, daß die Bekanntmachung nur im deutschen Reichsanzeiger zu erfolgen hat.

§ 7 wird unverändert angenommen und dann die Sitzung auf morgen Mittag 1 Uhr vertagt.

— Berlin, 10. Nov. Vom Abg. Herz, unterstützt von den Mitgliedern der Fortschrittspartei, ist dem Reichstage eine Interpellation zugegangen, in welcher derselbe an die Reichsregierung die Anfrage richtet: Wird dem Reichstage noch in dieser Session ein Gesetzentwurf über die Verurkundung des Personenstandes und die Einführung der obligatorischen Civilehe vorgelegt werden? — Vom Abg. Schulze u. Gen. ist dem Reichstage nunmehr der Antrag wegen Aufhebung des Art. 32 der Verfassungsurkunde des Deutschen Reichs bezüglich der Gewährung von Reisekosten und Diäten an die Mitglieder des Reichstages während der Dauer der Session vorgelegt worden. Der beantragte Gesetzentwurf hat denselben Wortlaut, wie in den früheren Sessionen, und bestimmt in seinem § 3, daß bis zum Erlasse eines Gesetzes der Bundesrath die Höhe der Reisekosten und Diäten festsetzt. — In Abgeordnetentreisen gewinnt die Ansicht immer mehr an Terrain, daß selbst bei der angestrengtesten Thätigkeit des Hauses es demselben nicht möglich wird, die ihm gestellten Aufgaben bis zum Ablauf dieses Jahres zu erledigen, und man macht sich schon immer mehr mit der Ansicht vertraut, daß der Reichstag noch eine Zeit lang gemeinschaftlich mit dem preussischen Landtage tagen werde. — Das Bankgesetz, welches schon gestern erwartet wurde, kann auch heute nicht zur Vertheilung gelangen und wird frühestens erst morgen Abend in den Händen der Abgeordneten sein. Die Diskussion dieser Vorlage in erster Berathung kann daher erst am Samstag stattfinden.

Spanien.

Über die Belagerung von Trun gelangt folgendes Telegramm des Korrespondenten des „New-York Herald“ an unsere Blätter: Hendaye vom 7. Die Belagerung von Trun ist aufgehoben. Die beiden unteren Batterien wurden heute früh um 7 Uhr eingeschossen. Die Karlisten zogen sich gegen 10 Uhr beiführt zurück. Gestern Abend waren die Truppen zum Sturm bereit. Controordre lief ein, als man gerade aufbrechen sollte. Um 4 Uhr heute Morgen waren die Truppen wieder unter Waffen und große Begeisterung herrschte, weil die Mannschaften voll Siegesgewißheit waren und darauf verharren, in Trun zu frühstücken. Plötzlich traf jedoch der Befehl zum Rückzuge ein. Bald wurde bekannt, daß irgend etwas Schlimmes vorgefallen sei. Offiziere und Mannschaften waren laut in ihren Klagen. Manche weinten Ingramm und schimpften auf den General, welcher die Belagerungsartillerie befehligte. Die Ursache des Rückzuges wird in dem Umstande gesucht, daß vona während der Nacht eingetroffen war. Eine spätere Depesche erklärt das Mißlingen der Bewegung gegen Trun damit, daß durch Roma's Eintreffen in Navarra die karlistische Artillerie gefährdet war, da bedeutende Schwierigkeiten sich dem Transport derselben in den Weg stellten.

Babische Chronik.

S.d.G. Karlsruhe, 7. Nov. (Sitzung des Gemeinderaths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter. Schluß.) Der Vorsitzende legt einen Bericht vor, welchen das sächsische Wasser- und Straßenbau-Amt über die Reinigung des Landgrabens dem Bezirksamte eingereicht hat. Dieser Bericht weist nach, daß eben so wie bei der Reinigung unter der Stadt, so auch auf der Strecke zwischen Kriegsstraße und Mühlburger Mühle die unthätigsten Beweise aufgefunden worden sind, daß die Reinigung seit Jahren eine vollkommen ungenügende war. Wie unter der Stadt wurden auch auf der genannten Strecke noch Gipsfäße vorgefunden, welche die früher befindene Sohle genau feststellen ließen; ebenso ließ das ausgehobene Material genau die Tiefe erkennen, auf welcher früher der Graben gelegen hatte und auf welche er jetzt wieder gelegt wird. Alle diese jetzt erst wieder bei den Reinigungsarbeiten aufgefundenen Thatsachen stimmen überein mit den in einem früheren Gutachten des sächsischen Wasser- und Straßenbau-Amtes vom Jahr 1873 aus veröffentlichten Anhaltspunkten abgeleiteten Behauptungen, daß vor nicht allzulanger Zeit der Landgrabens auf der Tiefe gelegen habe, die eben jetzt durch die ausgehobenen Marken festgestellt worden ist. Auch über die Mühle spricht sich der Bericht aus und weist in Zahlen nach, daß trotz seit dem Jahre 1811 fortgesetzter Reklamationen der jeweiligen technischen Behörden gegen den Bestand der Mühle überhaupt, welche im Jahre 1794 unter Protest der damaligen technischen Behörde aller-

dings mit verschiedenen Vorbehalten in dem Mühlenbriefe errichtet wurde, aus den Akten sich nachweisen läßt, daß wie im Jahre 1810, so im Jahre 1815 und in späteren Jahren bei den Untersuchungen die Wasserpannung jedesmal höher gefunden wurde als die zunächst vorher festgestellte, daß aber die Erlaubniß zur stattdahenden Veranbringung der rückschlüssigen Wasserräder in oberflächliche, wobei der Mühlkanal sehr wesentlich erhöht wurde, in den Akten nichts zu finden ist, daß bei der neuesten Feststellung der Wasserpannung diese höher als je früher gefunden worden, um wenigstens 0,912 M. oder 3 bad. Fuß höher als nach dem Mühlenbriefe zulässig ist, und knüpfte daran den Schluß, daß wenn einer Verumpfung des Landgrabens, wie sie in abschreckender Weise bestanden habe auf der Strecke Karlsruhe-Mühlburg mit Erfolg vorgebeugt werden wolle, die Mühle mit ihrem jetzigen Triebwerke nicht mehr bestehen könne, daß das Wasser über der Schwelle unter der Brücke vor der Mühle frei fließen könnte, und daß die ganze jetzt vorgenommene Reinigung nur von zweifelhaftem Werthe sei, wenn diesen Anforderungen nicht entsprochen werde. Uebrigens besage der Mühlenbrief vom Jahr 1794, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die schon bei der Errichtung der Mühle erhobenen Einsprüche der technischen Behörden, daß wenn eine weitere Vertiefung des Landgrabens für gut befunden werde, der Müller nicht bejagt sei, dieses zu hindern oder Schadenersatz zu verlangen, sondern im Gegentheil verbunden, seine Mühle auf eigene Kosten, soweit als nöthig sein wird, abzulassen, auch wenn die Mühle mit diesem Bauwerke nicht bestehen könne, solche ohne einigen Ersatz oder Beitrag gang von da zu entfernen; es sei darum kaum zu bezweifeln, daß da die im Mühlenbriefe vorgezeichnete Nothwendigkeit in bringender Weise vorliegt, gegen den Bestand der Mühle mit aller Aussicht auf Erfolg vorgegangen werden könne.

An diese sehr detaillirt ausgeführte und die Behauptungen mit Zahlen belegende Denkschrift knüpfte das Wasser- und Straßenbau-Amt die Bitte, Großh. Bezugsamt wolle: sofort die geeigneten Schritte thun und energisch verfolgen, um durch Vertiefung oder Veränderung der Wasseranlage der Mühlburger Mühle die Herstellung und Erhaltung eines vollständig freien Wasserlaufes im Landgrabens bis an die Schließenschwelle zu ermögligen, und ersucht den Gemeinderath, auch seinerseits mit allen zulässigen Mitteln die Verwirklichung dieses Begehrens anzustreben.

Der Gemeinderath beschließt, in gleicher Weise wie bisher die Verbesserung der Zustände des Landgrabens mit aller Energie zu verfolgen.

—k. Karlsruhe, 10. Nov. [3. weites Abonnementskonzert.] Das zweite Abonnementskonzert führte neben ausgezeichnetem Kunstgenusse auch einige Enttäuschung mit sich. Allgemein freute man sich auf den versprochenen Genuss, die Silberstimme des früheren Lieblings an hiesiger Hofbühne, Frau Kille, geb. Wurzahn, in einigen reizenden Liedern von Weber, Schumann und Franz hören zu können, als unerwartet die gefürchteten farbigen Paplerkreisen an den Straßenrändern ankündigten, daß Frau Kille plötzlich heiser geworden und daß Hr. Speigler, der stimmbegabte Bassist unserer Bühne, in die Schranken zu treten die Mühe habe. Bei durch nothwendig gewordener kleiner Veränderung des Programms ging das Konzert gut von Statten. Berlioz' Overture zu „King Lear“ fand mäßigen Beifall. Mit geistreichen Zügen hat der Komponist in dieser unter dem blauen Himmel Italiens gereiften Frucht seines Talentes versucht, die in dem Meisterdrama durchgeführte Idee in klingenden Tönen wiederzugeben. Den eigenen Wegen, welche er dabei absieht von der gewöhnlichen Hertrasse wandelte, vermag jedoch nicht Jeder zu folgen, und so dürfte Mancher nur verwirrtes Gestrüpp und rühende Vornen erblicken, wo sich der Andere an der schönen Verzweigung mächtiger Baumstämme und am Duft köstlicher Blumen ergötzt. Das Orchester hielt sich im Vortrage des Werkes sehr wacker; mehr als sonst trat hier nur das ungleiche Verhalten zu Tage, in welchem die düstiger bestellten Geigen zu dem schweren Gesänge der Blasinstrumente sthen. Frau Heisterhagen aus Zürich erwieb sich in dem Vortrage des Es-dur-Konzertes von Beethoven und zweier Schumann'scher Sachen als eine Klavierhlerin, deren künstlerische Bildung noch nicht zur völligen Reife gediehen ist. Ihr Spiel zeigte eine nicht unbedeutende technische Gewandtheit, der wir um so mehr Anerkennung zollen dürften, wenn sie neben dem Vortrage der Kapellmusik auch jenen der Deutlichkeit und der Sicherheit mit sich führte. Eklättend wirkte der Mangel eines schwan- gefangenen Anschlages, welcher das Resultat des in classischer Leichtigkeit gebrauchten, zu jeder Schattirung fähigen Spieles der Finger ist; ebenso scheint Frau Heisterhagen bis jetzt tiefere musikalische Auffassung zum Wichtigen von Werken wie die Beethoven'schen Konzerte abzugeben. Besseren Eindruck machte das Spiel der Dame in dem Vortrage der Schumann'schen Klavierstücke, und obgleich der ausnehmende Beifall, den sie gefunden, gute Früchte für ihre künftigen Leistungen zur Folge haben. Wenn man auch dem Gesange des Hrn. Speigler die Ungewohntheit konzertistischer Feinheit anmerkte und seine Laute manchen verwunderungsvollen Blick hervorriefen, sind wir ihm für seine Ausfülle dennoch zu bestem Danke verpflichtet. In des alten Haydn Schöpfungsarie zeigte sein Vortrag manche erfreuliche Momente; nicht besondere dankbar schienen uns die Aufgäbe, in die „Wintergruß“ Lij's hinabzusinken. Waren die Hoffnungen des Publikums im ersten Theile des Konzertes nicht gänzlich befriedigt worden, so entschädigte der zweite Vorkauf, Volkmann's Einfaue in D-moll, op. 44 fand unter Direktion des Hrn. Hofkapellmeisters Kallmosen eine musterhafte, schwingvolle Ausführung. Die, hat mühen wir sagen, Beethoven'sche Kraft und Leidenschaft der Gedanken, die weichenhafte Durchführung und Verwerthung der Themen, die formell vollendete Ausgestaltung des Werkes hinterließ sichtlich die freudlichsten Eindrücke. Unter den einzelnen Instrumenten zeichnete sich hauptsächlich die Klarinette im zweiten Satz durch schönen Gesang aus; den Hörnern gegenüber wollen wir den freundschaftlichen Wink nicht unterbrücken, daß sie ihre in Viertel- und halben Noten angefügten C (etwa vom 90. Takte an) durchweg zu hoch gebildet hatten. Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin setzten das Konzert durch ihre Anwesenheit.

